

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	18.02.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Erweiterung der Tempo-30-Zone Walther-Rathenau-Straße**

### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 12.08.1999, TOP 21, Drucks.-Nr. 8039

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Walther-Rathenau-Straße beschlossen. Die Tempo-30-Zone beginnt dann an der Einmündung Borsigstraße. Damit wird die Buddestraße in die bisherige Tempo-30-Zone mit einbezogen.

### **Begründung:**

In dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.08.1999 hat die Bezirksvertretung Mitte unter TOP 21 den Ausbaustandard der Walther-Rathenau-Straße beschlossen. Der Beschluss umfasste die Einbeziehung der Walther-Rathenau-Straße zwischen der Werner-Bock-Straße und der Heinrichstraße in die Tempo-30-Zone. Nach Ausbau der Straße wurde der Beschluss im Sommer 2002 umgesetzt.

In der Unfallkommission wurde die Kreuzung Walther-Rathenau-Straße / Heinrichstraße 2013-I, 2013-II und 2014-I als Unfallhäufungsstelle behandelt. Die daraus resultierenden Beschlüsse, Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus (unauffällig), Aufstellung von Gefahrenzeichen (Verkehrszeichen 102 „Achtung Kreuzung oder Einmündung“) und die deutlich markierten Wartelinien konnten weitere Unfälle im Kreuzungsbereich nicht verhindern, so dass die Kreuzung erneut in der Unfallkommission 2015-I als Unfallhäufungsstelle beraten wurde.

Der Beschluss der Unfallkommission 2015-I sieht vor, die Wartelinien näher an die Einmündungen zu versetzen, die Tempo-30-Zone unter Einbeziehung der Buddestraße zu erweitern und nach Verlängerung der Tempo-30-Zone an der Einmündung Walther-Rathenau-Straße / Borsigstraße eine Gehwegüberfahrt zu erstellen.

Die auf der Walther-Rathenau-Straße erst kurz vor der Heinrichstraße beginnende Tempo-30-Zone und die damit verbundenen rechts-vor-links-Regelungen werden nach Auswertung der Unfallberichte nicht als solche wahrgenommen. Grund dafür ist u.a. der späte Beginn der Zonenbeschilderung (ca. 150 m nach der Einmündung Borsigstraße) und die schlechte Wahrnehmung der Schilder aufgrund der derzeitigen Standorte.

Zur Einheitlichkeit der Verkehrsregelung im Straßenverlauf und besseren Sichtbarkeit der Zonenbeschilderung soll diese vom jetzigen Standort Richtung Borsigstraße versetzt werden. Damit wäre auch der Einmündungsbereich Walther-Rathenau-Straße / Buddestraße in die Zone mit einbezogen und mit einer rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung versehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss